Zeitschrift: Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und

Petroleumingenieure

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und

Petroleumingenieure

Band: 10 (1943)

Heft: 34

Artikel: Gründung eines eidgenössischen Bergwerksinspektorats

Autor: Tschachtli, B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-181665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1936 und durch RITTMANN (1937) unter Leitung Dr. KOCH's erwähnen.

Durch diese Aufzählung konnte der Anteil der Schweizer Geologen an der dänischen Forschungsarbeit nur in groben Zügen umrissen werden. Die leitenden Ideen, die Arbeitsmethoden und eine Uebersicht der Ergebnisse sollen in einem Anhange zum Schlussrapporte der Expeditionen dargestellt werden; dort wird der Einsatz der schweizerischen Mitarbeiter im Gefüge der gesamten Expeditionsarbeit erscheinen. Aus dem Angeführten dürfte mit aller Deutlichkeit hervorgehen, dass die dänischen Expeditionen unter Dr. LAUGE KOCH die grösste schweizerische Forschungsarbeit in der Arktis zeitigte. Dass diese Arbeit unter dänischer Flagge und mit dänischen Mitteln durchgeführt werden durfte, gereicht der Grosszügigkeit und dem weiten Blicke dieser Nation zur grössten Ehre. Man kann sich fragen, ob etwas derartiges bei uns cder in irgend einem andern Lande möglich gewesen wäre, obwohl man viel von wissenschaftlicher Zusammenarbeit redete. Dänemark hat sie, nicht nur auf dem Gebiete der Geologie, durchgeführt. Wir können daher den dänischen Behörden und besonders Dr. LAUGE KOCH, nicht genug dankbar sein; sie haben sich um die Förderung der schweizerischen Geologie verdient gemacht. Hoffen wir, dass ihnen die gebührende Anerkennung auch von schweizerischer Seite zuteil werde.

GRÜNDUNG EINES EIDGENÖSSISCHEN BERGWERKSINSPEKTORATS.

Der Bundesrat hat am 16. Juli 1943 einen Beschluss über den Schutz der Bergarbeiter (Bergwerksordnung) gefasst und die Eidg. Bergwerksinspektion als Kontrollorgan geschaffen, die dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) angegliedert ist.

Die Tätigkeit dieser Institution erstreckt sich gemäss Bergwerksordnung auf alle Betriebe, die sich mit der bergmännisch vorgenommenen Ausbeutung der Lagerstätten mineralischer Rohstoffe unter Tag befassen und dem Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken nicht unterstellt sind. Der Eidg. Bergwerksinspektion können nach Anhörung sowie auf Antrag der Kantonsregierungen hin auch Tagbaue und Steinbrüche unterstellt werden.

Die in Frage stehenden Kontrollorgane des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, d.h. die Funktionäre der Eidg. Bergwerksinspektion, beaufsichtigten die erwähnten Betriebe gemäss Bergwerksordnung und erlassener Verordnungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements nach folgenden Punkten:

- a) die Verhütung von Unfällen und Krankheiten (z.B. Silikose),
- b) den Gesundheitszustand des Personals,
- c) die Dienstverhältnisse (Arbeitsordnung, Arbeitszeit, Arbeit von jugendlichen und weiblichen Personen etc.),
- d) die Fürsorgeeinrichtungen (Schlaf-, Ess- und Unterkunftsräume etc.),
- e) die Einhaltung der Vorschriften über die obligatorische Krankenversicherung,
- f) die Sicherheit des Betriebes (in technischer Richtung), mit Einschluss des Schutzes der Oberfläche über den Grubenbauen,
- g) das Rettungswesen

usw. usw.

Die Eidg. Bergwerksinspektion ist zudem Mandatarin der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) auf dem Gebiete der Unfallverhütung, soweit die erwähnten Betriebe der ersteren unterstellt sind. Andererseits sind jedoch die Befugnisse des Büro für Bergbau des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes (K.I.A.A.) und der Eidg. Bergwerksinspektion des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) getrennt.

Es bleibe nicht unerwähnt, dass lange Jahre hindurch

(1896-1917) bereits eine Eidg. Bergwerksinspektion, in Parallele zu den noch heute tätigen Eidg. Fabrikinspektoraten, bestanden hatte; es handelt sich demgemäss mit dem Bergwerksinspektorat nicht um etwas grundsätzlich Neues, sondern vielmehr um den Wiederaufbau einer schon früher bestandenen Institution in veränderter Form, der ein umfangreicher Aufgabenkreis zufällt.

Dr. B.Tschachtli, Adj. des Eidg.Bergwerksinsp.

STILLSTAND IM WALLISER ANTHRAZITBERGBAU.

Der Betrieb der Walliser Anthrazitbergwerke ist in den letzten Wochen in einem Masse eingeschränkt worden, der einer völligen Stillegung nahekommt. Nach dem kräftigen Aufschwung bis zum Frühjahr 1943 ist der fast plötzliche Rückgang nicht ohne weiteres verständlich.

Er beruht keineswegs auf der Erschöpfung der Lagerstätten. Es sind sogar bedeutende Kohlenmengen zum Abbau
vorgerichtet, die nur deswegen nicht abgebaut werden, weil
jede Nachfrage vollständig verschwunden ist. Ungefähr die
Hälfte der Walliser Produktion ist Stückkohle, die andere
Hälfte Griess. Dieser muss mit anderen Brennstoffen zusammen brikettiert werden. Aber auch die Eiformbriketts können heute fast nicht mehr abgesetzt werden.

Die Nachfrage nach Inlandkohle verschwand fast schlagartig mit der Kapitulation Italiens. Dieses Ereignis rückte ganz plötzlich das Ende des Krieges ins Blickfeld. Der Kohlenverbraucher begann sich zu überlegen, ob die Ergänzung bestehender od. Anschaffung neuer Vorräte an Ersatzbrennstoffen noch nötig sei, denn die Ersatzbrennstoffe sind durchwegs teurer als die Importkohle und namentlich der Walliser Anthrazit erfordert zur rationellen Verfeuerung mehr Aufmerksamkeit als die übrigen Brennstoffe. Ueberdies waren neben guter Ware mit niedrigem Aschengehalt und guten Brenneigenschaften in der ersten Zeit des Kohlenmangels von manchen auf raschen Gewinn bedachten Grubenbesitzern